



SV/FD2/016/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

**Ernennung von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Diepholz,
Berufung des Stadtbrandmeisters und seiner Vertreter**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	06.10.2025 Schröder, Nils
Produkt: 12600	Brandschutz	
Datum	Gremium	
03.11.2025	Verwaltungsausschuss	
10.12.2025	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbrandinspektor Frank Schötz wird nach Ablauf der 3. Amtsperiode zum 01. Januar 2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtbrandmeister verabschiedet.

Der erste Hauptbrandinspektor Jürgen Rudolph wird zum 01. Januar 2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtbrandmeister ernannt. Gleichzeitig wird er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Stadtbrandmeisters entlassen.

Der erste Hauptbrandinspektor Stefan Göbberd wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 01. Januar 2026 für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

Der Oberbrandmeister Cedrik Sudmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 01. Januar 2026 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Der derzeitige Stadtbrandmeister Frank Schötz steht nach 18-jähriger Tätigkeit in der Funktion des Stadtbrandmeisters für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolger im Amt ist der derzeitige Stellvertreter, der erste Hauptbrandinspektor Jürgen Rudolph, vorgesehen.

Als stellvertretende Stadtbrandmeister stehen für eine weitere Amtszeit (2. Amtsperiode) der erste Hauptbrandinspektor Stefan Göbberd und der Oberbrandinspektor Cedrik Sudmann zur Verfügung. Herr Göbberd sowie Herr Sudmann behalten gleichzeitig das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehren Aschen bzw. Sankt Hülfe unverändert bei.

Über die Ernennung beschließt der Rat auf Vorschlag der Mehrheit der Ortsbrandmeister und deren Vertreter gemäß § 20 Absatz 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz. Der Vorschlagsbeschluss wurde im Rahmen der Stadtkommandositzung vom 10.06.2025 gefasst.

Finanzierung:

Die Höhe der monatlich zu zahlenden Aufwandsentschädigung ändert sich nicht. Mittel stehen bei Produkt 12600.4421000 ausreichend zur Verfügung.

Anlagen:

keine

gez. Marré
Bürgermeister